

JobKLAR!

WAS IST „JobKLAR!“?

Wir unterstützen Sie dabei eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.

Unsere Hilfe ist individuell und richtet sich nach Ihrer konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf (Einzelcoaching).

WER KANN TEILNEHMEN?

Menschen mit Unterstützungsbedarf, deren Eingliederung ins Erwerbsleben einer erhöhten Stabilisierung und Unterstützung bedarf. Dies inkludiert Menschen, deren Teilhabe am Arbeitsleben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund einer drohenden Behinderung zweitweise oder langfristig gemindert ist. Zur Zielgruppe gehört auch der Personenkreis der Menschen mit einer Hörschädigung.

ZEITLICHER UMFANG

- 6 Monate, zwei wöchentliche Kontakte á 4 Unterrichtsstunden (45 Minuten)
- Kombinierte Durchführungsform (beinhaltet sowohl persönliche und digitale Kontakte)



ABLAUF DER MAßNAHME

AUFNAHME & POTENTIALANALYSE

- Besprechung des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Erhebung von persönlichen Chancen und Barrieren
- Besprechung Ihrer Ziele und Wünsche
- Gemeinsame Entwicklung von Ideen für Ihre berufliche Zukunft

BERUFLICHE (NEU-)ORIENTIERUNG & BEWERBUNGSHILFEN

- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Stellensuche
- Bei Bedarf Begleitung bei den Vorstellungsgesprächen

EINSTIEG IN DAS ARBEITSLEBEN

- Erschließung einer betrieblichen Arbeitserprobung
- Nach Arbeitsaufnahme weitere Betreuung bis zum Ende der Maßnahme
- Beratung für die Arbeitgeber bei Problemen am Arbeitsplatz
- ggf. Übergabe des*der Teilnehmers*in an eine Jobbegleitung

KONTAKT

Teilhabe Arbeit & Bildung gGmbH

Taastruper Straße 4

26123 Oldenburg

Telefon: 0441 34 05 - 777

Email: info@teilhabe-oldenburg.de
teilhabe-oldenburg.de



SO FINDEN SIE UNS

Sie erreichen uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom ZOB Oldenburg / der Haltestelle Straßburger Straße über kurze Fußwege.



IHR WEG ZU UNS

Die Maßnahmen *JobKLAR!* und Jobbegleitung sind förderbar durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS). Sprechen Sie hierzu mit Ihrem zuständigen Berater Ihres Leistungsträgers (z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit oder DRV) und vereinbaren Sie anschließend einen Infotermin mit uns.

Jobbegleitung

WAS IST JOBBEGLEITUNG?

Jobbegleitung dient der nachhaltigen Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durch Prävention vor herausfordernden Situationen und durch Krisenintervention im Bedarfsfall.

WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnehmer*innen, die im Rahmen von JobKLAR! ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben und weiteren Unterstützungsbedarf aufweisen, oder Personen, die Unterstützung bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses benötigen:

z.B. Personen,

- in der Probezeit,
- mit befristetem Arbeitsverhältnis,
- Mit Unterstützungsbedarf im psychischen und/oder emotionalen Bereich.

ZEITLICHER UMFANG

- **Phase 1:** (max. 8 Wochen) ein wöchentlicher Kontakt á 4 Unterrichtsstunden,
- **Phase 2:** (max. 10 Wochen) ein 14-tägiger Kontakt á 4 Unterrichtsstunden

- **Phase 3:** (max. 8 Wochen) ein monatlicher Kontakt á 4 Unterrichtsstunden.

Es erfolgt eine individuelle Terminvereinbarung mit der*dem Teilnehmer*in.

ABLAUF DER JOBBEGLEITUNG

PHASE 1: STABILISIERUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

- regelmäßige Gespräche über die aktuelle Situation und neue Herausforderungen
- frühzeitige Erarbeitung von Lösungen für schwierige Situationen und Problemlagen

PHASE 2: REDUZIERUNG DER KONTAKTHÄUFIGKEIT

- Hinführung zu überwiegend selbstständiger Bewältigung von Herausforderungen durch die Teilnehmer*innen
- weiterhin intensive Vor- und Nachbesprechung der kritischen Situationen
- anlassbezogen ist eine intensivere Begleitung weiterhin möglich

PHASE 3: ÜBERPRÜFUNG DER „HILFE ZUR SELBSTHILFE“

- Überprüfung der installierten Hilfestellungen
- anlassbezogen ist eine intensivere Begleitung weiterhin möglich
- ggf. Überleitung in die Berufsbegleitung des Integrationsfachdienstes



JobKLAR!

&

Jobbegleitung SB/Reha

Einzelcoaching für Menschen mit Unterstützungsbedarf